



Freiwillige Leistungsprüfungen

für Schülerinnen und Schüler an
bayerischen Sing- und Musikschulen

In Zusammenarbeit mit



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

IMPRESSUM

Freiwillige Leistungsprüfungen

1. Auflage, Oktober 2007

Herausgeber:

Verband bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (VBSM)

Herzog-Albrecht-Platz 2 · 82362 Weilheim · Tel. 08 81 / 20 58 · Fax 08 81 / 89 24

E-Mail: info@musikschulen-bayern.de · Internet: www.musikschulen-bayern.de

Redaktionsleitung V.i.S.d.P.:

Wolfgang Greth, Vorstandsmitglied VBSM / Musikschule Unterhaching e.V.

Josef Dichtl, Geschäftsführer VBSM / Städtische Musikschule Weilheim

Konzept und redaktionelle Mitarbeit:

Sabine Beyer, Musikschule Geretsried e. V.

Reinhard Hausner, Musikschule Tegernseer Tal

Ingrid Obser, Musikschule Geretsried e. V.

Harald Rossberger, Sing- und Musikschule Bad Tölz e. V.

Redaktion:

Mitglieder der Arbeitstagungen vom 19. Mai und 23. Juni 2007,
rund 90 Fachlehrkräfte aus den bayerischen Sing- und Musikschulen

Fachliche Beratung:

OSiR Klaus Mohr, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München

Satz:

Grafik · Druck · Schilder MOHRENWEISER, 82362 Weilheim

Druck:

KK-Druck, 82152 Planegg/Martinsried

Auflage: 500 Stück

Freiwillige Leistungsprüfungen (FLP)

Liebe Musiklehrerinnen und Musiklehrer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

jedes Jahr unterrichten rund 5.000 Lehrkräfte an den 215 Sing- und Musikschulen in Bayern etwa 135.000 Musikschülerinnen und Musikschüler - Kinder und Jugendliche, die sich voller Neugier und Erwartung, voller Begeisterung und Leistungsbereitschaft freiwillig auf das Abenteuer „Singen und Musizieren“ einlassen.

Dabei sind allerdings Motivation und Antrieb so verschieden wie die Musikinstrumente, Musikstile oder das Unterrichtsangebot selbst. Die Schülerinnen und Schüler der Sing- und Musikschulen üben und proben, lernen und wiederholen auf ganz unterschiedliche Weise und auch mit ganz unterschiedlichen Zielen. Eines ist ihnen allerdings gemeinsam: Sie alle wachsen und reifen an der Musik, sie alle erfahren die Musik nicht nur als Freude an sich, sondern auch als Bildungsgegenstand. Eine große Anzahl der Schülerinnen und Schüler erreicht dabei ein hohes musikalisches Niveau. Viele stellen sich auch dem Vergleich mit anderen - man sieht das an ihrer Mitwirkung bei Veranstaltungen und ihrer hohen Bereitschaft, an Wettbewerben wie „Jugend musiziert“ teilzunehmen. Andere singen und musizieren am liebsten für sich allein und im Unterricht, im Freundes- oder Familienkreis. Wiederum andere bringen sich mit ihrem musikalischen Können am liebsten im Ensemblespiel ein. Und dann gibt es noch die jungen Solisten, die bereit sind, musikalisch eine führende Rolle zu übernehmen und die ihrem Instrument große Teile ihrer Freizeit widmen, weit über den regulären Musikschulunterricht hinaus. Manche behalten ein solches Engagement über ihre gesamte Jugendzeit bei.

Ob die Musik nun zu einem Lebensmittelpunkt wird, ob sie als Hobby oder lediglich als Freizeitausgleich betrieben wird: Die allermeisten Schülerinnen und Schüler der Sing- und Musikschulen wollen wissen, wo sie stehen. Sie wollen ihren Leistungsstand kennen. Und sie wollen ihr Können und ihr Potential einschätzen können, um sich - gemeinsam mit der Lehrkraft - eigene Ziele zu setzen.

Die Aufgabe der Sing- und Musikschulen besteht darin, dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das tun sie schon heute auf vielfältige Weise: Bereits der Musikunterricht selbst leistet immer eine Verbindung von Freude an der Musik und zielgerichtetem Lernen. Er enthält immer auch eine differenzierte Rückmeldung durch die qualifizierte Lehrkraft. Darüber hinaus bieten die Sing- und Musikschulen zahlreiche Gelegenheiten, bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre musikalischen Leistungen

präsentieren können. Die musikpädagogische Erfahrung zeigt: Es macht den jungen Musikerinnen und Musikern nicht nur Freude, wenn ihr Können vom Publikum anerkannt und gewürdigt wird. Die Freude am Erfolg spornt sie auch an und kann den Lernprozess entscheidend fördern.

Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) hat nun einen weiteren Baustein der musikalischen Leistungsbestätigung und -anerkennung entwickelt. Das vorliegende Regelwerk für die „Freiwillige Leistungsprüfungen (FLP)“ wurde vom VBSM auf der Basis seiner langjährigen musikpädagogischen Erfahrung sowie aus der Überzeugung heraus erarbeitet, dass es ein legitimes Anliegen der Schülerinnen und Schüler ist, ihren Leistungsstand zu überprüfen und von der Musikschule bestätigt zu bekommen.

Die FLP soll allen Mitgliedsschulen im VBSM ermöglichen, ihre Schüler zur freiwilligen Abfrage ihres Leistungsstandes einzuladen. Einige Musikschulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern heute bereits die Möglichkeit der internen Jahresprüfung an. Auf der Grundlage der FLP können nun alle Schulen dafür auf ein vereinheitlichtes und praxisnahes Regelwerk zurückgreifen. Die Vorteile sind dabei offenkundig:

- Die Prüfungsunterlagen der verschiedenen Stufen der FLP umfassen das gesamte Angebot des Instrumental- und Vokalunterrichts.
- Fachkommissionen – bestehend aus Lehrkräften und Leitern in VBSM-Mitgliedsschulen – haben für jedes Instrument eine eigene Literaturliste unter Berücksichtigung der Lehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) erarbeitet sowie instrumentenspezifische Anforderungen und notwendige Theoriekenntnisse formuliert, die in direktem Zusammenhang mit der Unterrichtspraxis stehen.
- Die gesamten Prüfungsunterlagen sind in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst, mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München entstanden.
 - Lehrkräfte, die von der FLP Gebrauch machen, haben damit die Sicherheit, sowohl vom Kultusministerium als auch von den Musikverbänden der Laienmusik qualitativ anerkannte Prüfungsstufen anzuwenden.
 - Außerdem berücksichtigt die FLP Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen - gleich, auf welchem musikalischen Leistungsniveau sie sich befinden.
 - Und schließlich ist für die Wahl des schriftlichen Abiturfaches Musik in der neuen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums die Belegung eines anerkannten Musikinstruments oder von Gesang erforderlich. Die Pflichtstücke der D2-Prüfung sind in enger Anlehnung an die noch im Detail festzulegenden Eingangsvoraussetzungen für die Oberstufe am Instrument bzw. in Gesang entstanden. Die Pflichtstücke der D3-Prüfung markieren weitgehend das für die Abiturprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 12 erwartete instrumentale bzw. vokale Leistungsniveau.
- Die FLP ist mit den bestehenden Leistungsprüfungen des Bayerischen Blasmusikverbandes (BBMV), des Bundes deutscher Zupfmusiker sowie des Deutschen Harmonika-

verbandes (DHV) kompatibel, so dass alle Schülerinnen und Schüler aus diesen Verbänden in den öffentlichen Sing- und Musik-schulen die verschiedenen Stufen der FLP ablegen könnten. Umgekehrt gilt dies selbstverständlich auch für Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Musikschulen, die bei den Partnerverbänden Musikprüfungen ablegen wollen.

- Die FLP ist ein weiterer Baustein der Qualitätssicherung örtlicher Musikschularbeit.

Mit der Einführung der FLP gibt der VBSM seinen Mitgliedsschulen ein wichtiges Instrument zur Überprüfung des Leistungsstandes, zur Motivation und zur Zielbestimmung an die Hand. Über die Teilnahme an den Leistungsprüfungen JUNIOR I, JUNIOR II, D1, D2 und D3 können die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihrer Lehrkraft in jedem Falle selbst entscheiden. Für die Lehrkräfte sind die Prüfungen Chance und Verantwortung zugleich. Sie können aus der FLP leistungsmotivierende Anreize für ihren Unterricht beziehen. Andererseits müssen sie mit der FLP aber auch verantwortungsvoll umgehen - im Bewusstsein ihrer musikpädagogischen Aufgabe, die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler zu erhalten und zu fördern.

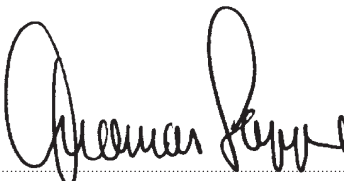
Unser Dank gilt allen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, die sich an der Erarbeitung der „Freiwilligen Leistungsprüfungen“ beteiligt haben. Dass sie das ehrenamtlich und in ihrer Freizeit gemacht haben, ist besonders anerkennenswert.

Wir hoffen, dass viele Lehrerinnen und Lehrer, die Leiterinnen und Leiter der Musikschulen und vor allem auch die Schülerinnen und Schüler selbst das Angebot der FLP als Chance begreifen und intensiv nutzen werden.


München, im September 2007



Siegfried Schneider
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus



Dr. Thomas Goppel
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Hanns Dorfner
Präsident des Verbandes
Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.